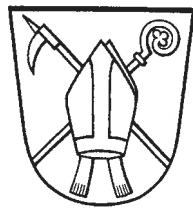


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
- C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG widersprechen.
- D) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BMG widersprechen.
- E) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Gemeinde Krün - Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 82494 Krün

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Übrigen nach Vereinbarung.

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.gemeinde-kruen.de.

Krün, den 30.01.2026
Gemeinde Krün

Neuner

Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	30.01.2026
abgenommen am:	
Handzeichen	hk

